

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2018

Nr. 2018/1160

Messen (Ortsteil Brunnenthal): Unterschutzstellung der Liegenschaften Hubelweg 13 und 14, GB Messen (Ortsteil Brunnenthal) Nr. 32

1. Erwägungen

Bei den Liegenschaften Hubelweg 13 und 14 handelt es sich um ein kulturhistorisch wertvolles Hofensemble an exponierter Lage in Brunnenthal. Das Hochstudhaus Hubelweg 14 von 1728 mit Veränderungen um 1812 (Stall/Futtergang) und 1845 (Westkeller/Westfassade EG) ist aus Sicht der Schweizerischen Bauernhausforschung eines der wichtigsten Bauernhäuser der Region. Seit Jahrzehnten unbewohnt, ist es innen und aussen kaum verändert erhalten.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Solothurner Band der Publikationsreihe "Die Bauernhäuser der Schweiz" erstellt die Bauernhausforschung über das Gebäude zurzeit eine sogenannte "Hausmonographie". Die Bauherrschaft möchte die Bausubstanz wo nötig sichern, sonst aber als Zeitzeugen der Agrargesellschaft in musealer Art erhalten.

Der Wohnstock Hubelweg 13 wird 1810 als Ofenhaus erwähnt und erfuhr 1872 einen substanziellen Umbau. Es handelt sich um einen klassisch einfachen Wohnstock mit Verkaufslokal und Doppel-Eingang mit Biedermeier-Türen, der das Ensemble in schöner Art ergänzt. Der Wohnstock soll mit minimalem Aufwand saniert und wieder bewohnbar gemacht werden. Im Zuge dieser Massnahmen und im Zusammenhang mit einer Beitragsleistung sollen die beiden Liegenschaften unter kantonalen Denkmalschutz gestellt werden.

Die kantonale Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Liegenschaften Hubelweg 13 und Hubelweg 14 in Messen unter kantonalen Denkmalschutz zu stellen und in das Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler des Kantons Solothurn aufzunehmen. Der Eigentümer und die Gemeinde Messen sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

2. Beschluss

Gestützt auf §§ 7 ff. der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995 (BGS 436.11):

- 2.1 Die Liegenschaften Hubelweg 13 und 14 in Messen (Ortsteil Brunnenthal), GB Messen (Brunnenthal) Nr. 32 werden unter kantonalen Denkmalschutz gestellt und in das Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler des Kantons Solothurn eingetragen.

Der Schutz wird im Grundbuch als Anmerkung "Altertümerschutz" eingetragen und wie folgt umschrieben (§ 123 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, PBG, BGS 711.1):

Geschützt ist die historische Bausubstanz der beiden Gebäude Hubelweg 13 (Wohnstock) und Hubelweg 14 (Hochstudhaus). Dazu gehören insbesondere die Gebäudehüllen mit dem äusseren Erscheinungsbild sowie die Gebäudestruktur mit der primären Grundrisseinteilung und die charakteristischen Innenräume mit ihrer historischen, fest eingebauten Ausstattung. Der Schutz erstreckt sich auch auf die Umgebung, soweit dies für den Erhalt des architektonischen Zusammenhangs erforderlich ist. Geschützte historische Kulturdenkmäler sind vom jeweiligen Eigentümer oder von der jeweiligen Eigentümerin so zu erhalten, dass ihr Bestand gesichert ist (Unterhalt). Sie dürfen ohne Zustimmung der kantonalen Fachstelle nicht verändert werden (§ 14 Abs. 1 der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995, BGS 436.11).

- 2.2 Das Grundbuchamt der Amtschreiberei Region Solothurn wird angewiesen, den Altertümerschutz auf GB Messen (Ortsteil Brunnenthal) Nr. 32 anzumerken.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (cb) (7)
Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn (**zur Anmerkung** gem. Ziffer 2.2 des Dispositivs)
Pascal Faivre, Hohlstrasse 482, 8048 Zürich (**Einschreiben**)
Gemeindepräsidium Messen, Hauptstrasse 46, Postfach, 3254 Messen
Bauverwaltung Messen, Hauptstrasse 46, Postfach, 3254 Messen